

Direktor des Amtsgerichts

Amtsrichterverband  
-Geschäftsstelle NRW-  
48163 Münster

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Rundschreiben vom 05.04.2007 möchte ich nicht ohne Reaktion lassen: ich vermag Ihnen oder dem ARV - unabhängig von inhaltlichen Fragen - schon deshalb gedanklich nicht näher zu treten, solange Sie die eher - auch von vielen Bürgern\* im Vergleich zu Richtern anderer Gerichte so verstandene - abschätzig Bezeichnung "Amtsrichter" ( warum nicht gleich "Dorfrichter" ? ) nicht nur verbal verwenden sondern sogar im Namen tragen. Dieser Begriff wird von der Presse, aber auch gerne von Richtern am Landgericht oder Oberlandesgericht durchweg eher abwertend und despektierlich verwendet. Das führt ganz augenscheinlich zu einer Aus- oder Abgrenzung von oder unter Richtern, vermittelt bei allem Selbstbewusstsein ganz allgemein das Gefühl des Geringwertigen und stößt nicht nur mich sondern viele Kollegen ab.

Kann man dies noch als schlimmen PR-Fehler auffassen, so habe ich weiter eine in Ihren verschiedensten Verlautbarungen häufiger zu findende und Absolventen einer der (bis zum Assessorexamen) längsten akademischen Ausbildungen unwürdige einfache Sprache zu kritisieren, und zwar sowohl stilistisch wie auch grammatikalisch ( oder ist das, was schlimmer wäre, die allg. meine neue "Amtsrichter"-Sprache ? ). Der Wortschatz scheint sich auf 110 Worte zu beschränken. Mir - persönlich wie als Richter - ist darüber hinaus eine in Ihren mir bisher bekanntgewordenen Erklärungen und Stellungnahmen immer wieder zum Ausdruck kommende Agressivität, durch die für mich im übrigen auch Haltung und Einstellung im beruflichen wie im privaten Leben zum Ausdruck kommen, wesensfremd. Viele Formulierungen entsprechen außerdem dem einfältigen Vokabular von Gewerkschaften oder gewerkschaftsähnlichen Gruppierungen, an denen die Entwicklung buchstäblich vorbeigegangen ist. Auch deshalb vermag ich keine Nähe festzustellen.

Gewöhnungsbedürftig sind auch die vielen, bei Juristen und erst recht bei Richtern ansonsten eher seltener zu findenden kleinen Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten. Insoweit nenne ich nur beispielhaft den im Schreiben vom 05.04.07 völlig willkürlich gebrauchten Begriff "Eildienst" ( Was ist das überhaupt ? ). Gemeint ist offenbar "Bereitschaftsdienst" oder doch lieber "Rufbereitschaft" ? Jeder Richter weiß eigentlich, dass Eildienst, Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft etwas voneinander Verschiedenes sind und auch verschieden zu behandeln sind. Nebenbei: In diesem Zusammenhang sei der Hinweis erlaubt, dass die Argumentation auf Seite 3 oben nicht nur kurz gedacht sondern auch - wegen der unterschiedlichen Belastung - unlogisch ist, solange es Amtsgerichte gibt, die keinen Bereitschaftsdienst stellen.

Aus diesen lediglich beispielhaft genannten und etlichen anderen, dann das Inhaltliche betreffenden Gründen, sehe ich mich trotz einiger guter Ansätze - gegenwärtig - nicht durch Sie vertreten. Schon zur Vermeidung von Postkosten mag daher von der Versendung weiterer Schreiben an mich persönlich abgesehen werden.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen !

\* Der Einfachheit halber wird im Folgenden jeweils nur die männliche Form benutzt.